



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Falk Breuer

GZ: (OB) GB 2

Datum: 2 5. NOV. 2019

— **Pädagogisches Konzept „Original Play“**
AF0143/19

Sehr geehrter Herr Breuer,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

— Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. **„Wird das pädagogische Konzept ‚Original Play‘ in Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden bzw. - sofern bekannt - in Einrichtungen in freier Trägerschaft angeboten, wenn ja, bitte ausführen in welchen Einrichtungen.“**

Der Verwaltung sind keine Einrichtungen in Dresden bekannt, welche „Original Play“ einsetzen.

2. „Wie ist sichergestellt, dass das Konzept nur durch Fachpersonal nach SGB VIII §72a Abs. 1 durchgeführt wird?“

Das Sächsische Staatsministeriums für Kultus (SMK) hat am 1. November 2019 darauf hingewiesen, dass es nach bisherigem Kenntnisstand bei Anwendung der Methode zu einer Grenzüberschreitung im Umgang zwischen fremden Erwachsenen und den Kindern kommen kann, die eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen. Aus diesem Grund wurde allen sächsischen Kindertageseinrichtungen dringend angeraten, dieses Konzept nicht anzubieten oder derartige Kooperationen zu schließen. Die Landeshauptstadt Dresden teilt die Einschätzung des SMK und wendet das Konzept in kommunalen Kindertageseinrichtungen nicht an. Die Frage, inwiefern sichergestellt ist, dass das Konzept nur durch Fachpersonal durchgeführt wird, ist damit obsolet.

3. „In welcher Weise werden Eltern über Inhalte des pädagogischen Konzepts „Original Play“ informiert und aufgeklärt?“

Weil das Konzept in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden nicht angewendet wird, war bisher auch keine Aufklärung der Eltern über das Konzept angezeigt.

4. „Ist es Eltern möglich, Kinder von diesem Angebot auszunehmen?“

Wie dargestellt, wird das Konzept nicht in kommunalen Kindertageseinrichtungen angewendet. Die Frage, ob es Eltern möglich ist, ihre Kinder von diesem Angebot auszunehmen, stellt sich insofern nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister